



INKLUSION

Kein Ort. Nirgends

An vielen Schulen werden derzeit Erfahrungen mit inklusiven Beschulungsformen gemacht. Stefan Antoni, Sonderschullehrer an einer Stuttgarter Förderschule, bewertet die geplante Versetzung von inklusiv arbeitenden Sonderschullehrer/innen an die allgemeinen Schulen.

Das Wort „Inklusion“ haben wir bereits kennen gelernt, „inklusive Settings“ ließen nicht lange auf sich warten, das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) steht am Start und jetzt erscheint am (sonder)pädagogischen Sprachhorizont die „Verortung“. Das Kultusministerium hat angekündigt, dass künftig Sonderschullehrer/innen an allgemeine Schulen verortet, also versetzt werden sollen, wenn sie mit mehr als der Hälfte ihres Deputats dort tätig sind. Diese Verortung ist aus meiner Sicht fragwürdig und gefährlich. In anderen Bundesländern hat man dazu bereits Erfahrungen gemacht. Die jetzt in Baden-Württemberg angedachte Verortung wird nur in den Stadtstaaten praktiziert.

Die Auswirkungen dieser Verortung muss man aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Manche Personalräte plädieren dafür. Das ist verständlich, da der Personalrat nur bei Versetzungen ein Mitspracherecht hat. Es sind aber auch andere Möglichkeiten denkbar, die Mitsprache der Betroffenen

zu sichern. So spricht nichts dagegen, in einem demokratischen Mitspracheprozess gemeinsam Lehraufträge so festzulegen, dass sie sowohl für den Einzelnen als auch für die Schule förderlich sind. Eine kompetente Schulleitung ist in der Lage, einen solchen Prozess mit dem eigenen Kollegium und den Partnerschulen zu gestalten!

Die Verortung an der allgemeinen Schule hätte Auswirkungen auf die Berufsanfänger/innen. Bisher lernen sie im Umfeld der Stammschule, sammeln diagnostische Erfahrungen, entwickeln sonderpädagogische (Denk-)Strukturen. Sie tauschen sich mit anderen Kolleg/innen über Schüler/innen, deren Potential oder die Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung aus. Wenn die Berufseinsteiger/innen an der allgemeinen Schule verortet werden, haben sie keine Möglichkeit, im Austausch mit Kolleg/innen sonderpädagogische Sichtweisen auszubilden bzw. zu festigen. Der mangelnde Austausch gefährdet den Erwerb und den Erhalt der fachrichtungsspezifischen Kompe-

tenz unter qualifizierter Fachaufsicht. Das schwächt auf Dauer die Professionalität der Sonderschullehrkräfte, was einen massiven Qualitätsverlust für ein inklusives Bildungssystem bedeuten würde.

Der Vereinzelung kann durch organisierte Foren und Fortbildungen nicht begegnet werden. Sie ersetzen die gegenseitige Förderung und Unterstützung eines sonderpädagogisch ausgebildeten und praktizierenden Kollegiums nicht. Das gilt natürlich in gleichem Maße für die erfahrenen Kolleg/innen, da der kontinuierliche fachliche Austausch an den Sonderschulen verringert wird oder ganz entfällt. So entstehen Einzelkämpfer. Aufgrund der langfristigen Perspektive pädagogischen Arbeitens kann die im schulischen Umfeld immer notwendige Netzwerkarbeit nicht an einzelnen hängen.

Die Langfristigkeit der pädagogischen Arbeit setzt die Auseinandersetzung mit anderen voraus. Zur beruflichen Zufriedenheit gehört unabdingbar die Beheimatung. Zudem ist die Gefahr nicht von



Foto: iStock

Wenn Sonderschullehrkräfte einzeln in allgemeinen Schulen eingesetzt werden, fehlt ihnen der fachliche Austausch und schwächt auf Dauer ihre Professionalität.

der Hand zu weisen, dass Sonderpädagog/innen bei einer Verortung an einer allgemeinen Schule für andere Aufgaben als die gezielte sonderpädagogische Förderung eingesetzt werden (etwa für Vertretungen). Die vielen positiven Erfahrungen in Aussenklassen konnten nur gemacht werden, weil hier die Sonderschullehrer/innen für die Sonderschüler/innen da sind.

Mit den bestehenden Modellen können sonderpädagogische Ressourcen entsprechend dem sich im Laufe eines Schuljahrs verändernden Bedarf flexibel und passgenau eingesetzt werden. Ein flexibler, individueller und auch veränderbarer Einsatz von Sonderschullehrer/innen in Klassen mit gemeinsamem Unterricht wird durch die neue Verortung erheblich erschwert. Es ist davon auszugehen, dass immer wieder gruppenbezogene Lösungen neu entstehen oder aber beendet werden. Die geplante Verortungsregelung wird ein Versetzungskarussell in Gang setzen.

Die Sonderschule selbst wird zum Personallieferanten degradiert. Wenn Sonderschullehrer/innen an allgemeine Schulen versetzt werden, besteht die Gefahr, dass die Schulleitungen die Lehrkräfte nur mit wenigen Deputatsstunden in den gemeinsamem Unterricht schicken, um Versetzungen zu vermeiden. Diese Idee wird derzeit in vielen Kollegien diskutiert. Die Folge wäre ein Personalflickenteppich, der eine kontinuierliche päd-

agogische Arbeit wiederum erschwert bzw. unmöglich macht. Und wenn Sonderpädagogik nicht mehr pädagogisch fundierte Arbeit mit Kindern in einem langfristig angelegten Prozess bedeutet, kann die Arbeit in den Augen sparsamer Politiker/innen vielleicht auch von pädagogischen Kräften erledigt werden, die über keine sonderpädagogische Ausbildung mehr verfügen.

In der Sonderschule selbst verbleiben nur wenige Lehrer/innen mit gesplitteten Deputaten. Hier kann es kaum mehr eine Fortentwicklung geben, eine Schulentwicklung ist in diesem Rahmen nicht möglich. Mehr noch: Erreichte Standards brechen weg! Eine personell derart gestückelte Schule wird kaum noch klassenübergreifende Kursangebote, Schulfrühstück oder Schulesen anbieten können. Ob Schulsozialarbeit an solchen Restschulen möglich sein wird, ist mehr als fraglich, ein FSJ an dieser Schule zu machen, kaum attraktiv.

Der durch die geplante Verortungsregelung entstehende Verlust an Fachlichkeit und Schulpraxis ist evident. Wie in dieser Schule noch ein Referendariat geleistet werden kann, ist mir schleierhaft. Referendar/innen in Sonderschulen können bisher nur durch Sonderschullehrer/innen ausgebildet werden. Sicherlich spricht nichts gegen eine teilweise Verlagerung der Ausbildung in den gemeinsamen Unterricht. Dort nur den oder die Mentor/in als fachliche Inspiration

zu haben, bewirkt im schlimmsten Fall einen sehr engen sonderpädagogischen Horizont.

Wir stoßen immer wieder an die Grenzen eines gegliederten, aussortierenden und die schwachen Schüler/innen beschämenden Schulsystems. Die Zerschlagung bestehender Systeme und Ansätze und ein ineffizienter Einsatz sonderpädagogischer Ressourcen sind zu befürchten. Lösungen, die zu Recht „inklusiv“ genannt werden können, etwa gemeinsame Klassen an Sonderschulen werden durch die Versetzung von Sonderschullehrern an die allgemeinen Schulen unmöglich gemacht.

Die Freiwilligkeit der Eltern und der Lehrer/innen, die es immer braucht, um sich in solchen Angeboten zu engagieren, wird durch die zwangsweise Verortung negiert. Das führt zu einer schlechteren Unterstützung von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Unterstützungsangebot.

Die an allgemeinen Schulen tätigen Sonderschullehrer/innen sollten meiner Meinung nach dienst- und personalrechtlich weiterhin den Sonderschulen zugeordnet werden. Eine „automatische“ Versetzung an die allgemeine Schule bedeutet eine fachlich falsche Steuerung von Personal. Und sie ist nicht im Interesse vieler Kolleg/innen. ▀

Stefan Antoni

INKLUSION

Sonderschule im Selbsterhaltungsmodus

Die Gesetzesvorlage zur Inklusion sieht vor, dass Sonderschullehrkräfte in Zukunft an der allgemeinen Schule verortet werden. Schulleitungen und Sonderschul-Verbände laufen dagegen Sturm. Martin Pelz, Leiter einer Sonderschule und Vorsitzender der GEW-Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe, hält einen Schulwechsel für sinnvoll.

Wir sind für Inklusion, aber... So oder so ähnlich beginnen viele Erklärungen und Petitionen der letzten Wochen und Monate. Wo war bisher das aktive Bekenntnis zur Inklusion aus dem Bereich der Sonderschule zu vernehmen? Gab es einen Aufschrei, als die neu geschaffene Stabsstelle im Kultusministerium, die gleichzeitig für die Entwicklung der Gemeinschaftsschule und für die Inklusion zuständig wurde, das Thema Inklusion weit nach hinten schob? Konnte man Erklärungen lesen, als die Gesetzesnovelle zum zweiten Mal verschoben wurde, obwohl in einigen Regionen des Landes Inklusion bereits seit Jahren umgesetzt werden musste? Gab es Proteste, weil die noch von der alten Landesregierung erlassenen teilweise katastrophalen Umsetzungsregelungen für die Schwerpunktregionen einfach von der neuen Regierung übernommen wurden und bis heute unverändert blieben? Zu alledem blieb es weitgehend still.

Wird aber von einer Seite der Erhalt der Sonderschule in Frage gestellt oder sieht man das Monopol der Sonderschule für die Sonderpädagogik in Gefahr, hört man aus den Sonderschulen und ihren Fachverbänden einen Aufschrei in Erklärungen und Petitionen. Jüngstes Beispiel dafür ist die Reaktion auf die Ankündigung in der Kabinettsvorlage

zur Schulgesetzänderung, dass Sonderschullehrkräfte bei überhäufigem Einsatz an einer allgemeinen Schule auch dorthin versetzt werden sollen. So haben beispielsweise Schulleitungen aus dem Raum Ludwigsburg eine Unterschriftenaktion gegen diese Regelung in Umlauf gebracht.

Auch in der letzten b&w (9/2014) argumentierte Stefan Antoni, Sonderschullehrer einer Stuttgarter Förderschule, gegen eine Verortung an allgemeinen Schulen. Ich erkenne in diesen Beiträgen, bezogen auf die langfristige Umsetzung der Inklusion, keine überzeugenden Argumente.

Gelingende Faktoren für Inklusion

Nach meiner Überzeugung müssen für gelingende Inklusion mittelfristig folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Eine Sonderschullehrkraft wechselt möglichst ganz und dauerhaft an eine allgemeine Schule. Ein Wechseln zwischen verschiedenen allgemeinen Schulen oder der Sonderschule ist auf Dauer nicht zumutbar und für keine der Schulen wünschenswert.
- Die Sonderschullehrkraft arbeitet im Team mit Lehrkräften der allgemeinen Schule zusammen. Sie ist gleichberechtigt an Klassenleitungsaufgaben und Unterrichtsgestaltung beteiligt.
- Die allgemeinen Schulen – zunächst

einige bestimmte Schulen – entwickeln sich zu Inklusions-Schulen. Dazu gehören organisatorische wie pädagogische Veränderungen, die den Umgang mit Heterogenität insgesamt erleichtern.

Nicht Verlust, sondern neue Heimat

Ich habe mich in meiner zweijährigen Tätigkeit als Sonderschullehrer in der Inklusion an einer Werkrealschule mit nur 15 Wochenstunden sehr zugehörig gefühlt. Mittelfristig wäre der dauerhafte Wechsel dorthin die logische Folge gewesen. Befürchtungen wie „Vereinzelung“ oder „Verlust der Fachlichkeit“ kann ich nicht nachvollziehen. Bei der Organisation und inhaltlichen Gestaltung konnte mir aus der Förderschule – mangels Erfahrung – keiner helfen. Ich hatte aber viele erfahrene Hauptschulkollegen/innen, zunehmend auch Sonderschulkollegen/innen in der Inklusion, an meinem Arbeitsplatz. Erfahrungsaustausch außerhalb der Schule und meine eigenen alten und neuen Erfahrungen kamen dazu.

Ein möglicher Verlust der persönlichen Beziehung zum Kollegium der Sonderschule wird nicht dadurch bedingt, dass die Sonderschullehrkraft an die allgemeine Schule formal versetzt wird, sondern tritt auf, weil sie nicht mehr ständig mit den Kollegen/innen dort zusammenarbeitet. Der Erhalt bzw. die



Cartoon: Martin Pelz

Fortentwicklung der fachrichtungsspezifischen Kompetenzen ist nach meiner Erfahrung nicht gebunden an die tägliche Zusammenarbeit mit Fachkollegen/-innen. Sie muss allerdings mit Fortbildungen und Austauschmöglichkeiten für die Lehrkräfte organisiert werden. Dabei kann in der Zukunft zentralen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eine wesentliche Rolle zukommen.

Die Interessen der Schulleiter/innen

Ich verstehe Sonderschulleiter/innen nicht, die unbedingt die Anbindung der Sonderschullehrkräfte an ihre Einrichtungen und damit die Oberaufsicht über die Organisation der Inklusion behalten wollen. Mir leuchtet nicht ein, warum eine Schulleitung von außen besser die Inklusion innerhalb einer allgemeinen Schule organisieren können soll, als die Schulleitung der Schule, an dem die Inklusion stattfindet.

Und ich als Förderschul-Schulleiter habe kein Interesse daran, weiterhin bestimmen zu sollen, wer mit wie vielen Stunden „raus“ muss in die Inklusion und wie viele Stunden an der Sonderschule bleiben. Ich wünsche mir, dass eine getrennte Zuweisung für Sonderschule und Inklusion über das staatliche Schulamt erfolgt. Im Transformationsprozess müssen die notwendigen

personellen Entscheidungen selbstverständlich – wie bei anderen Versetzungen oder Abordnungen auch – mit der jeweiligen Sonderschule und den betroffenen Lehrkräften abgesprochen werden.

Optionale Verortung an der allgemeinen Schule

So sehe ich langfristig die Verortung der Sonderschullehrkräfte an der allgemeinen Schule durchaus als sinnvoll an. Ich räume allerdings ein – hier kommt eine halbe Rolle rückwärts –, dass im Transformationsprozess, in dem viele Voraussetzungen für die Inklusion erst entstehen müssen, die angekündigte obligatorische Versetzung zu Schwierigkeiten und Fehlentwicklungen führen kann. So ist es bei vielen Vorbehalten, die einzelne Lehrkräfte beim Wechsel in die Inklusionsarbeit haben, sicherlich kontraproduktiv, wenn gleich eine gewisse Endgültigkeit mit der Versetzung dokumentiert wird. Die Folge könnte sein, dass der unterhältige Einsatz präferiert würde. Das wäre ein völlig falsches Signal für die Inklusion.

Daher bin ich dafür, die Versetzung an die allgemeine Schule als Option, nicht aber als automatische Folge im Schulgesetz festzuschreiben. Dazu gehört auch, dass betroffene Lehrkräfte mitsprechen können.

Inklusion darf kein Anhängsel der Sonderschulen sein

Wenn bei der Auseinandersetzung um die Schulgesetzänderung und die darauf folgenden Ausführungsbestimmungen die Selbsterhaltung des Sonderschulsystems, der Erhalt der Monopolstellung im Bereich Sonderpädagogik im Mittelpunkt steht, bleibt Inklusion ein Anhängsel, ein notwendiges Übel, das man – so nebenbei – bedienen muss.

So werden dann viele der „Abers“ gegen die Inklusion wahr. So kann tatsächlich die inklusive Beschulung für Kinder, Eltern und Lehrkräfte keine überzeugende Alternative zur Sonderbeschulung werden – eine sich selbst erfüllende Prophezeiung. Damit wird denen Recht gegeben, die schon immer behaupten, Inklusion könne nur mit der sofortigen Abschaffung des Sonderschulsystems gelingen.

Ich wünsche mir, dass die Diskussion um die notwendigen Veränderungen gemeinsam von Sonderpädagog/innen und den Lehrkräften der allgemeinen Schule wie auch anderen Beteiligten konstruktiv im Sinne gelingender Inklusion und damit im Interesse der Lehrkräfte geführt wird. Sie müssen schließlich diese riesige und wichtige Aufgabe umsetzen. ▀

Martin Pelz

Vorsitzender Landesfachgruppe
Sonderpädagogische Berufe